



Beschlossen in der MV am 27.01.2024

## Ortsclub-Wettbewerb Wertungsordnung gültig ab 27.01.2024

1. Die Ortsclub-Wertung beginnt mit der letztjährigen Jahreshauptversammlung und endet mit der Abgabe des Aktivitätennachweises zum jährlich vom Vorstand festzulegenden Abgabetermin (siehe aktueller Sportplan Pkt. 8).
2. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung wird für jedes anwesende Mitglied für das neue Sportjahr mit 25 Punkten gewertet.  
Die Teilnahme an der Sternfahrt zur Jahreshauptversammlung wird ebenfalls für jedes teilnehmende Mitglied für das neue Sportjahr mit 15 Punkten gewertet.
3. **Bei Sternfahrten** erfolgt die Wertung nur mit der Abgabe der Nennung und Bezahlung der Nenngebühr.
4. **Beim Europameisterschaftslauf** der IPMC erhalten alle OC- Mitglieder im Zeitraum unserer Startzeiten jeweils 10 Punkte.
5. **Bei öffentlichen Veranstaltungen** wird jedes anwesende Mitglied gewertet. Die Anwesenheit und die namentliche Eintragung in der Teilnahmeliste der jeweiligen Veranstaltung oder durch den Verantwortlichen der Veranstaltung sind dabei erforderlich.
6. **Der Trainings- und Wettkampfbetrieb** wird gemäß Sportplan, Punkt 3 vorgenommen.
7. **Bei Meisterschaften** zählt die Anwesenheit gemäß Sportplan, Punkt 4, wobei ein Nachweis zu erbringen ist.
8. **Bei Prädikatsveranstaltungen** zählt die Anwesenheit, wobei ein Nachweis zu erbringen ist (für max. 3x Veranstaltungen).
9. **Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen** wird gemäß Sportplan, Punkt 5, verfahren.
10. Die Wertung erfolgt für den 1. bis 3. Platz, getrennt nach männlich und weiblich, sowie Kinder/Jugendliche.
11. Wenn mehrere OC- Mitglieder die gleiche Punktzahl erreicht haben, wird die gleiche Platzierung mehrfach vergeben. Nachfolgende Platzierungen werden so ermittelt, als ob es gleiche Platzierungen davor nicht gegeben hätte (Beispiel: Platz 1, Platz 2, zweimal Platz 3, Platz 5 usw.).
12. Die Vorstandsmitglieder des 1.PMSC Erfurt e.V. im ADAC und die Fahrtleitung erklären ihre Nichtteilnahme an der OC-Wertung.
13. Der Vorstand behält sich vor, die Ehrungen bei zu wenigen durchführbaren Veranstaltungen ins folgende Sportjahr zu übertragen. ( z.Bsp. Corona )
14. Die Ehrung erfolgt zur Jahreshauptversammlung.
15. Weiteres regelt die Wertungstabelle auf der Grundlage des aktuellen Sportplanes.